

Förderprogramm Photovoltaik

§ 1 Ziele der Förderung

Die Stadt Eppelheim fördert mit diesem Programm im Interesse des Umweltschutzes die Errichtung von Photovoltaikanlagen im privaten Bereich im Eppelheimer Stadtgebiet. Sie unterstützt damit auf lokaler Ebene Maßnahmen von Bund und Ländern, die geeignet sind zur globalen CO² Reduktion beizutragen und den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien einzuschränken und erneuerbare Energieformen zu etablieren.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Photovoltaikanlagen

§ 3 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung ist auch bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen nicht gegeben. Die Gewährung eines Zuschusses ersetzt notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

§ 4 Fördervoraussetzungen

Photovoltaikanlagen

Eine Förderung ist nur für Anlagen möglich, mit deren Bau vor Eingang des Förderantrages bei der Stadt noch nicht begonnen wurde. Für genehmigungsbedürftige Anlagen muss vor Zuschussbewilligung eine Bau- oder Betriebsbewilligung vorliegen oder die Bewilligung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung erteilt.

Die Anlage ist durch eine anerkannte Fachfirma zu installieren. Anderenfalls ist eine Abnahmebestätigung eines Sachverständigen vorzulegen, die Nachweis führt, dass die Anlage funktionsfähig ist und den geltenden technischen Vorschriften und Bestimmungen entspricht. Der Betreiber der Anlage verpflichtet sich die geförderte Anlage künftig so zu unterhalten und zu warten, dass eine ständige Betriebsbereitschaft besteht. Alle wesentlichen baulichen und technischen Änderungen an der Anlage sind innerhalb von 10 Jahren nach Bezuschussung der Stadt anzuzeigen.

Wird die geförderte Anlage innerhalb von 10 Jahren nach Bezuschussung stillgelegt oder in ihrer Leistungsfähigkeit vermindert, kann dies zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel führen.

§ 5 Antragstellung

Anträge sind bei vor Baubeginn mit dem ausgefüllten Vordruck „Photovoltaik“ bei der Stadt Eppelheim einzureichen. Kostenvoranschläge und Planungsunterlagen sind beizulegen.

§ 6 Höhe der Förderung

Je installierter Leistung:	1,0 - 2,0 kw	einmaliger Zuschuss 250,00 €
	2,0 - 5,0 kw	einmaliger Zuschuss 500,00€

§ 7 Verfahren

Sind die Antragsunterlagen vollständig und liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln vor, erteilt die Stadt Eppelheim einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, aus dem die Höhe der voraussichtlichen Förderung hervorgeht.

Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung und Inbetriebnahme der Anlage. Zur genauen Ermittlung des Förderbetrages sind die technischen Daten der Anlage der Stadt Eppelheim nachzuweisen.

§ 8 Weitere Vorschriften

Wird gegen die Regelungen dieser Richtlinie verstoßen, oder wurden Förderleistungen durch die Nennung falscher Angaben herbeigeführt, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben und ein Rückzahlungsanspruch durch die Stadt begründet.

Mit Aufhebung eines Bewilligungsbescheides werden bereits ausgezahlte Fördermittel zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Richtlinien des Förderprogramms der Stadt Eppelheim wurden am 11.12.2006 im Gemeinderat verabschiedet und treten am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Förderprogramm Energie der Stadt Eppelheim vom 01.03.2004 außer Kraft.

Eppelheim, 12.12.2006
gez. Mörlein, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Richtlinien wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Solarenergie

Antrag auf Bezuschussung einer Photovoltaikanlage

Name, Vorname Antragsteller: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Ort der Anlagenerrichtung: _____

Bankverbindung: IBAN _____

Wer nimmt die Anlageninstallation vor? _____

Wann wird mit den Arbeiten begonnen? _____

Welche Leistung (kw) hat die Anlage voraussichtlich? _____

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Kostenvoranschlag
- Technische Beschreibung
- Pläne, Skizzen
- Bau- Betriebsgenehmigung (wenn genehmigungsbedürftig)

Mir sind die Richtlinien zur Bezuschussung von Photovoltaikanlagen des Förderprogramms Energie der Stadt Eppelheim bekannt und ich erkenne sie hiermit verbindlich an.

Eppelheim, den _____

Unterschrift: _____